

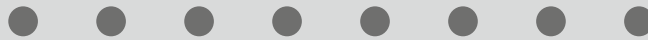
MITTEILUNGSBLATT

Das Amtsblatt
Ihrer Gemeinde



41. Jahrgang
Nummer 28
FREITAG,
14. Juli 2023

WALLHAUSEN



Asbach
Hengstfeld
Limbach
Michelbach/Lücke
Roßbürg
Schainbach
Schönbronn
Wallhausen

EINLADUNG zur Bürger- sprechstunde

Am **Montag, 17. Juli 2023** lädt Bürgermeister Andreas Frickinger zur nächsten Bürger-sprechstunde ein.

Diese findet von **17.00 -18.00 Uhr** im Rathaus statt. Eine Anmeldung vorab ist nicht erforderlich.

Sie können sich im Vorzimmer bei Frau Janine Hofmann, Zimmer 9 melden.

Über einen regen Austausch und interessante Gespräche freue ich mich.



DLRG
BADFEST
21.07-23.07 WALLHAUSEN

21.07 FREITAG:
BEACHVOLLEYBALL-TURNIER
AB 16 UHR

22.07 SAMSTAG:
AB 18 UHR THE NEIGHBOURS
AB 21 UHR PARTY MIT DJ CHORLY
- SHOWEINLAGE

23.07 SONNTAG:
AB 10:30 UHR FRÜHSHOPPEN MIT:
- SCHWIMMWETTBEWERB
- FUSSBALLDARTS FÜR JEDERMANN
- MITTAGSTISCH/KAFFEE UND KUCHEN
- FREIER ENTRITT INS NATURERLEBNISBAD

Rathaus am 20. Juli beflaggt



Gescheitertes Attentat auf Adolf Hitler

Es war einer der dramatischsten Tage in der deutschen Geschichte: Am 20. Juli 1944 verübte Oberst Claus Schenk Graf von Stauffenberg im Führerhauptquartier „Wolfsschanze“ in Ostpreußen einen Mordanschlag auf Adolf Hitler.

Die „Operation Walküre“, so das Codewort der Aktion, sieht die Übernahme der Staatsgewalt im Reich durch die Armee vor. Danach wollen die Verschwörer Friedensverhandlungen mit den Alliierten beginnen.

Doch der Umsturzversuch misslingt. Hitler überlebt das Attentat, bei dem vier Menschen sterben, nur leicht verletzt.

Der Oberst war die treibende Kraft des Attentats. Als Stabschef des Heeresamtes hatte er Zutritt zu den Hauptquartieren Hitlers. So kann er im Konferenzraum der „Wolfsschanze“ in Ostpreußen eine Sprengstofftasche abstellen. In dem Irrglauben, die Explosion habe Hitler getötet, fliegt er zurück nach Berlin. Dort weigert sich Generaloberst Friedrich Fromm, die Militäroperation „Walküre“ zur Absicherung des Staatsreichs auszulösen. Stauffenberg wird auf seinen Befehl hin erschossen.

Herzlichen Glückwunsch zur Landesmeisterschaft im Armbrustschießen

Der Schützenverein Hengstfeld möchte herzlich gratulieren. Bastian Häcker, unser Nachwuchstalent, hat Anfang Juni bei der Landesmeisterschaft im Armbrustschießen 10m Junioren I in Stuttgart-Heslach mit 359 Ringen den 2. Platz belegt. Sein Vereinskamerad Valentin Liebig belegte mit 339 Ringen den 4. Platz. Der Wettbewerb Armbrust Nationale Scheibe für Junioren I war für Bastian ebenfalls „Top“, er belegte mit 87 Ringen einen 2. Platz. Das Highlight für Bastian war bestimmt die Teilnahme am Mehrländerwettkampf „Austria Open“ in Innsbruck. In-

ternational heißt Schützen aus Frankreich, Belgien, Niederlande, Schweiz, Tschechien, Österreich und Deutschland waren am Start. Bastian war zusammen mit seiner Teamkollegin Lea Tromola am Start. Der Wettkampf im Mixes-4-23- Wettbewerb war mit der Bronzemedaille gekrönt. Sein erster, aber hoffentlich nicht letzter internationaler Erfolg.

Wir wünschen Bastian weiterhin viel Erfolg auf solchen Wettkämpfen.

Ein Dank geht auch an seine Eltern, die das alles mittragen.



38. Pfarrgartenfest am 16. Juli 2023

Herzliche Einladung zu unserem Pfarrgartenfest!

Beginn ist um 10 Uhr mit einem Familiengottesdienst im Pfarrgarten.

Im Gottesdienst stellen sich die neuen Konfirmanden vor, der Posaunenchor sorgt für die musikalische Begleitung.

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt.

Ab 11.30 Uhr gibt es Mittagessen mit Braten, Steaks, Grillwürsten, Salaten, Gemüseschnitzel, Getränken und vielem mehr.

Am Nachmittag können Sie sich wieder auf ein buntes Programm freuen:

12.30 Uhr Anmeldung und Start Wikingerschachturnier

14.00 Uhr Auftritt des Kirchenchors

15.00 Uhr Orgelführung für Kinder

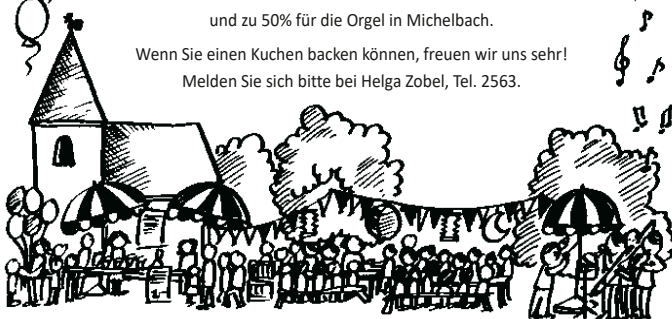
Für Kinder gibt es Spiel- und Bastelmöglichkeiten sowie ein Riesen-Jenga. Außerdem findet dieses Jahr das erste Wikingerschachturnier statt.

Beim fröhlichen Miteinander bei Kaffee und Kuchen wird auch viel Zeit zum Schwätzen, Lachen und Erzählen sein!

Bis zum Abend wollen wir zusammensitzen und das Fest dann ausklingen lassen. Kommen Sie und feiern Sie mit!

Der Erlös ist zu 50% für das Gemeindehaus Hengstfeld und zu 50% für die Orgel in Michelbach.

Wenn Sie einen Kuchen backen können, freuen wir uns sehr! Melden Sie sich bitte bei Helga Zobel, Tel. 2563.



Ferienzeit ist Urlaubszeit



Wie überall macht sich auch bei uns in den nächsten Wochen die Urlaubszeit bemerkbar, das heißt, Ihre Gemeindeverwaltung ist während dieser Zeit nicht vollständig besetzt. Selbstverständlich werden wir Ihre Anliegen trotzdem so schnell wie möglich erledigen. Allerdings kann es durch Urlaub des/der jeweiligen Sachbearbeiters/in zu Wartezeiten kommen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Gerne können Sie vorab einen Termin vereinbaren (Zentrale 07955/9381-0).

Wir wünschen schöne Sommerferien, eine erholsame Urlaubszeit, und bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung Wallhausen

Betriebsausflug der Gemeindebediensteten

Unser diesjähriger Betriebsausflug führte uns am 22.06.2023 in die Universitätsstadt Würzburg. Nach einer kurzen Begrüßung durch Bürgermeister Andreas Frickinger und Janine Hofmann, die den Betriebsausflug organisierte, machten wir uns mit rund 60 Personen auf den Weg nach Marktbreit, wo wir unsere Frühstückspause einlegten. Am wunderschön gelegenen Main ließen wir uns unsere mitgebrachten Brötchen, Brezeln und Bierbeißer schmecken. Gut gestärkt ging es für uns weiter nach Würzburg zur Festung Marienberg, wo wir an einer interessanten und kurzweiligen Burgführung teilnahmen. Am Ende der Führung erwartete uns ein wunder-

schöner Blick hinab auf die Altstadt mit ihren Kuppeln, Türmen und Brücken. Nach einer kurzen Pause in der Altstadt trafen wir uns an der Anlegestelle Alter Kranen zu einer Mainschiffahrt. Vorbei an Rebhängen und dem Kloster Oberzell ging es mainabwärts nach Veitshöchheim und anschließend zurück nach Würzburg. Bei einem Gläschen Wein auf der „Alten Mainbrücke“ ließen wir die Erlebnisse Revue passieren, bevor uns der Bus zum Abendessen nach Sonderhofen weiterfuhr. Den gelungenen und abwechslungsreichen Tag ließen wir beim gemeinsamen Abendessen mit Seeblick beim Brückenbaron ausklingen.



energieZENTRUM

Energieberatung zu Hause und kostenfrei am Telefon



Ob die Sanierung einer Immobilie, der Ausbau der erneuerbaren Energien im Eigenheim, beim Neubau oder einfach um die Kosten für Energie und Wärme in der Mietwohnung zu senken – Gründe für eine Energieberatung gibt es genug. Kostenfreie Telefon-Termine und Termine für Gebäude-Beratungen zu Hause gibt's im energieZENTRUM, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall.

Aufgrund der anhaltend starken Nachfrage nach Energieberatungsterminen wird im energieZENTRUM, der regionalen Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall, Personal aufgestockt. Somit sind künftig mehr Termine verfügbar. Die Beratungstermine bei den Ratsuchenden zu Hause sowie die kostenfreien telefonischen Termine für Privatpersonen kann das Team des energieZENTRUMs dank der Kooperation mit der Verbraucherzentrale Energieberatung anbieten. „Die Mittel stammen aus Fördertöpfen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz“, so Marco Hampele, Energieberater und Leiter des energieZENTRUMs.

Ein Überblick über das Beratungsangebot:

1. Für Mieterinnen und Mieter: Die Basis-Beratung

Im Mittelpunkt der Basis-Beratung stehen der Strom- und Wärmeverbrauch sowie einfache und kostengünstige Möglichkeiten, Energie und Kosten einzusparen. Die Grundlage unserer Beratung sind die Strom- und Heizkostenabrechnungen der vergangenen drei Jahre. Dieser Check ist kostenfrei! – Ideal für Mieterinnen und Mieter

2. Für Eigentümer: Die Gebäude-Beratung

Bei der Gebäude-Beratung erfahren die Ratsuchenden alles über die energetische Situation des Hauses. Je nachdem, wo der persönliche Beratungsbedarf liegt, können die Beraterinnen und Berater den Schwerpunkt des Gesprächs anpassen.

Im Rahmen der **allgemeinen Gebäude-Beratung** wird der Strom- und Wärmeverbrauch betrachtet und der energetische Zustand der Immobilie begutachtet. Inbegriffen sind sowohl die Gebäudehülle (Dach, Dämmung, Fassade) sowie die Heizungsanlage. Darüber hinaus wird der Strom- und Wärmeverbrauch anhand der Strom- und Heizkostenabrechnungen der vergangenen Jahre analysiert. Das deckt häufig Einsparpotenziale auf.

Bei einem akut notwendigen Heizungstausch kann der **Beratungsschwerpunkt auf die passende Heizungsanlage** für die Immobilie gelegt werden. Die Beraterinnen und Berater geben Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung und empfehlen eine passende Lösung für die Immobilie (z.B. Wärmepumpen, Pelletheizungen und Solarkollektoren).

Sofern in den Wohnräumen Probleme mit **Schimmelpilzbefall** bestehen, kann der Beratungsschwerpunkt auch auf dieses Thema gelegt werden. Die Energieberater nehmen die problematischen Stellen in Augenschein und geben wichtiges Wissen zur Schimmelpilzentstehung und zu den Handlungsmöglichkeiten an die Hand.

Kostenbeteiligung: 30,- Euro

3. Kostenfreie Telefontermine

Die Beratung dauert 45 Minuten und ist für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schwäbisch Hall kostenfrei. Die Energie-Fachleute des energieZENTRUMs beraten **anbieterunabhängig und individuell**. Der Energieberater ruft die Ratsuchenden an und beantwortet ihre Fragen rund um die Themen erneuerbare Energien, Energie sparen, Bauen und Sanieren oder Förderungen.

Wichtig: Die Terminvereinbarung für alle Beratungen ist unkompliziert per Telefon möglich. Ansprechpartnerin ist Frau Natalie Nagel, Tel. 07904/94599-10, Mail: info@energiezentrum.com.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.



Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungs- und Beitragsfragen

Persönliche Beratung

- **Beratung in Crailsheim in den Räumen der SBK, Brunnenstraße 28: Grundsätzlich immer montags, dienstags u. donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
- Beratung im Regionalzentrum der DRV BW in Schwäbisch Hall, Bahnhofstraße 28: Montag bis Freitag

Für persönliche Beratungen ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 0791 97130 0 erforderlich!

Telefonische Beratung

Termine für telefonische Beratungen können unter 0791 97130-0 vereinbart werden.

Video-Beratung

Terminbuchung im Internet:
www.driv-bw.de/videoberatung
oder mit dem abgebildeten Code



Beratungen zur ergänzenden Altersvorsorge

Termine können unter 0791 97130-181 vereinbart werden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

am Mittwoch, 19. Juli 2023, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe nicht öffentliche Beschlüsse
3. Vorstellung Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024
4. Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen
5. Bau- und Finanzierungsbeschluss der LEADER-Projekte „Inwertsetzung Alte Schule Hengstfeld“ und „Inwertsetzung und Errichtung einer multifunktionalen Aktivfläche“
6. Vergabe: Ingenieurleistungen zur Planung - Erneuerung Wasserleitung Schainbach mit Neubau Gehweg sowie Erstellung eines Sanierungsplans Kanalisation
7. Vergabe: Sanierungsarbeiten Bauhof Kalthalle
8. Vergabe: Beauftragung Verwaltung zur Vergabe Erneuerung Beleuchtung mit Elektrik im Schulgebäude
9. Information Zuschuss jüdischer Friedhof Michelbach/Lücke
10. Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss Förderprogramm „Natur nah dran“
11. Spendenannahmen
12. Beauftragung Verwaltung zur Kreditaufnahme

13. Baugesuche

- a) Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren; Nutzungsänderung Stall zu Veranstaltungsraum, Reubacher Straße 5, Flst. 15, 74599 Wallhausen-Michelbach/Lücke

14. Bekanntgaben/Verschiedenes

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an. Die gesamte Einwohnerschaft ist zum Besuch der öffentlichen Sitzung eingeladen.

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrats Michelbach/Lücke

am **Dienstag, 18.07.2023**, um **19.00 Uhr** im Bürgerhaus Michelbach/Lücke.

Tagesordnungspunkte:**öffentlich:**

1. Begrüßung
2. Bebauungsplan Sonnenweg Süd
3. Bekanntgaben/Verschiedenes

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an. Die gesamte Einwohnerschaft ist zum Besuch der öffentlichen Sitzung eingeladen.



Einladung zur Verbandsversammlung des Wasserverbands Brettach

Zur nächsten **Verbandsversammlung** des Wasserverbands Brettach am **Donnerstag, 20. Juli 2023, 15.30 Uhr im Bürgerhaus (Rathaus) Rot am See** laden wir alle Bürgerinnen und Bürger aus den Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandsvorstehers
2. Nachwahl Vorstandsmitglieder
3. Nachwahl stellvertretender Vorstandsvorsteher
4. Sanierung HRB Beimbach (Sachstandsbericht)
5. Vorstellung der Ergebnisse der Vertieften Überprüfungen der HRB Breitloh, Seebach, Wallhausen und Wiesenbach
6. Festsetzung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023
7. Verschiedenes und Bekanntgaben

LANDRATSAMT

Schutz vor der Hitze:**Das rät das Gesundheitsamt**

Heiße Temperaturen, drückende Luft und kräftige Sonneneinstrahlung – Hitze kann uns in unserem Alltag ganz schön zusetzen. Gerade für ältere oder geschwächte Menschen besteht bei Hitze unter Umständen sogar ein gesundheitliches Risiko. Das Gesundheitsamt des Landkreises Schwäbisch Hall gibt daher Tipps, wie man sich vor den negativen Auswirkungen schützen kann:

1. Ausreichend trinken:

Trinken Sie über den Tag verteilt mindestens 2 bis 3 Liter. Idealerweise Wasser, Saftschorlen oder leicht bekömmliche Tees. Auch wasserreiche Früchte wie zum Beispiel Gurke oder Wassermelone erfrischen und haben einen positiven Einfluss auf die Flüssigkeitsbilanz. Generell sollten eher leichte Mahlzeiten verzehrt werden.

2. Innenräume kühl halten

Durchlüften Sie Ihre Wohnräume möglichst noch während der kühlen Morgenstunden oder in der Nacht. Tagsüber sollten die Fenster größtenteils geschlossen sowie – zum Beispiel mittels Vorhängen, Rollläden oder Jalousien – verdunkelt werden, um ein Aufheizen der Innenräume zu verhindern. Dosierte Lüften oder ein leichter Luftstrom können zusätzliche Erleichterung bringen.

3. Sonnenschutz

Gerade in der Mittagshitze sollten Sie sich möglichst in kühlen Innenräumen oder im Schatten aufhalten. Tragen Sie weite, helle Baumwollkleidung, eine Kopfbedeckung und ggf. eine Sonnenbrille. Auch Sonnencreme mit einem Lichtschutzfaktor von mindestens 30 gehört im Sommer unbedingt dazu.

4. Körper kühlen

Kühlen Sie Ihren Körper gegebenenfalls mit fließendem Wasser, feuchten Tüchern, Wassersprays oder angenehmen Fußbädern. Gerade körperliche Anstrengungen sollten möglichst vermieden oder im Zweifelsfall in die kühleren Morgen- und Abendstunden verschoben werden.

5. Achten Sie auf sich!

Nehmen Sie mögliche Beschwerden wie zum Beispiel Unwohlsein, Kopfschmerzen, Schwindel, Erschöpfung oder Erbrechen unbedingt ernst. Gehen Sie zu einem Arzt, wenn diese nicht nachlassen oder gar stärker werden. Im Notfall wählen Sie den Notruf 112.

6. Achten Sie auf andere!

Achten Sie auch auf Ihre Angehörigen sowie auf Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche diese Empfehlungen nicht selbstständig umsetzen können. Gerade Kinder können die Gefahren von Hitze und Sonneneinstrahlung beispielsweise noch nicht einschätzen.

Fragen Sie etwa auch Ältere, wie es ihnen geht. Erinnern Sie an ausreichendes Trinken, leichtes, bekömmliches Essen, Abkühlung sowie an die Einnahme ihrer verordneten Medikamente.

Weitere Informationen und Tipps gibt es auch auf der Themenseite „Gesundheit und Hitze“ vom Landesgesundheitsamt: Gesundheit + Hitze - Landesgesundheitsamt Stuttgart (gesundheitsamt-bw.de)

Ohne Inflationsausgleich bleiben die Krankenhäuser im Defizit

Landrat Gerhard Bauer hat in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit und Schulen am 04. Juli 2023 in Crailsheim wie folgt zur von Bundesgesundheitsminister Lauterbach geplanten Klinikreform und zu den absehbaren Auswirkungen auf die Kliniken im Landkreis Schwäbisch Hall Stellung genommen:

- Die Notwendigkeit der Krankenhausreform ist unbestritten. Das Klinikum Crailsheim leidet schon lange unter der strukturellen Unterfinanzierung. Der Landkreis musste und muss als kommunaler Krankenträger weiterhin hohe Defizite übernehmen. Leider steht zu befürchten, dass sich daran so schnell finanziell nicht ausreichend viel ändern wird.
- Die geplanten Vorhaltepauschalen können eine Verbesserung für Crailsheim bringen. Zahlen kennen wir noch nicht. Die Krankenhausreform soll ohne zusätzliche finanzielle Mittel umgesetzt werden. Wenn Sie eine Suppe im Topf umrühren, wird sie dadurch nicht reichhaltiger. Weil zu wenig Suppe im Topf ist, bleiben entweder alle unterernährt und die Defizite steigen weiter. Oder die Suppe wird ungleich verteilt oder Einzelne werden vom Tisch vertrieben.
- Minister Lauterbach spricht offen aus, dass nicht alle Krankenhäuser bestehen bleiben können. Der Flächenlandkreis Schwäbisch Hall ist davon, nach allem, was uns bisher bekannt ist, nicht betroffen. Die Wege sind zu lang. Deshalb ist die Beschlusslage des Kreistags, dass das Klinikum Crailsheim mit seinen Inneren Abteilungen Gastro und Kardiologie und allen Bereichen der Chirurgie einen 24/7-Notfalldienst vorhält. Wir haben zwei starke Mittelzentren im Landkreis Schwäbisch Hall, die in der Gesundheits- und Notfallversorgung gleichgestellt bleiben müssen. Mit dem Krankenhausneubau und dem Krankenhausanbau hat der Landkreis

seine Hausaufgaben rechtzeitig gemacht. Wir liefern in Crailsheim die Qualität sowohl räumlich als auch personell, die im Rahmen der Krankenhausreform von Bundesminister Lauterbach und auch von unserem Sozialminister Lucha eingefordert wird.

- Im Übrigen müsste bei allen Konzentrationsüberlegungen bedacht werden, dass es um uns herum in absehbarer Zeit Veränderungen geben könnte. Im Ostalbkreis und im Landkreis Ansbach gibt es bereits Standortdiskussionen. In Dinkelsbühl wurde vor etwa 2 Jahren und in Rothenburg letzte Woche die Geburtshilfe geschlossen. Ohne Crailsheim würde eine große Lücke mit langen Fahrzeiten entstehen.
- Immer klarer wird mittlerweile, dass das dringend notwendige Vorschaltgesetz nicht kommen wird. Im Bundeshaushalt ist dafür, nach allem was wir wissen, nichts vorgesehen. Alle wissen: Wir haben eine Inflation. Energie, Sachkosten und Löhne sind erheblich gestiegen. Nicht dagegen die Erlöse der Krankenhäuser. Diese dümpeln weiter bei 4,3 %. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben geht immer weiter auseinander. Das heißt ganz konkret: Ohne Inflationsausgleich werden immer mehr Krankenhäuser in die Miesen rutschen. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft geht von 80 % defizitären Krankenhäusern aus und ruft jetzt die kirchlichen und privaten Träger auf, sich an die Städtekreise und Landkreise zu wenden, weil diese gesetzlich für die Krankenhausversorgung zuständig sind.
- Der Gesundheitskonzern Diakoneo ist, wie jetzt bekannt wurde, mit seinem Krankenhaus in Neuendettelsau und in Schwabach schon seit Jahren im Defizit. Neuendettelsau soll geschlossen werden, weil sich über die Jahre Defizite in Höhe von 20 Mio. Euro angesammelt haben. Der Hilferuf an das Land und an den Landkreis Ansbach wurde negativ beschieden. Die Begründung ist interessant: Ich zitiere aus der Berichterstattung in der Fränkischen Landeszeitung: „Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken bestehen sehr große rechtliche Bedenken, sowohl hinsichtlich einer verbotenen, direkten Wirtschaftsförderung als auch im Hinblick auf das europäische Beihilferecht. Somit ist es dem Landkreis verwehrt, Mittel zur Verfügung zu stellen.“
- Wir sind mit dem Diak im Gespräch. Dort wird mit künftigen Defiziten gerechnet. Zahlen wurden noch nicht auf den Tisch gelegt. Wir haben vereinbart, dass die Gespräche fortgesetzt werden, wenn die Krankenhausreform geeint und die gesetzlichen Rahmenbedingungen feststehen. Uns allen ist wichtig, dass wir zwei starke Krankenhäuser im Landkreis Schwäbisch Hall erhalten. Keine leichte Aufgabe in der aktuellen Konstellation mit zwei getrennten Krankenhausträgern.

Gerhard Bauer, Landrat des Landkreises Schwäbisch Hall

#derschönstelandkreis: Der Instagram-Kanal des Landratsamtes Schwäbisch Hall knackt die 1000er-Marke

Bunt, frech und mit jeder Menge Blicke hinter die Kulissen der typischen Verwaltung – so präsentiert sich der Instagram-Kanal @landkreis_sha des Landratsamtes Schwäbisch Hall. Nur knapp 11 Monate nach dem Start in den sozialen Medien konnte mit dem jungen Kanal bereits die 1000-Follower-Marke überschritten werden. Das bedeutet, über 1000 Instagram-Nutzerinnen und -Nutzer haben den Kanal des Landratsamtes abonniert.

„Das ist eine großartige Entwicklung innerhalb dieser kurzen Zeit“, freut sich Landrat Gerhard Bauer.

„Demnächst wird auf unserem Kanal eine Wappen-Aktion starten“, macht Landrat Gerhard Bauer neugierig. „Alle Nutzerinnen und Nutzer werden dazu aufgerufen, das Landkreis-Wappen mit beliebigen Materialien kreativ nachzustellen – also zum Beispiel zu basteln, zu zeichnen oder sogar zu backen.“ Im Anschluss sollen die Werke mit dem typischen Landratsamt-Hashtag „#derschönstelandkreis“ auf den Kanälen geteilt werden. Die Landratsamt-Azubis haben sich bereits an der Aktion beteiligt. „Ich finde es toll, mit wie viel Elan unser Nachwuchs hier aktiv geworden ist“, hebt der Landrat hervor.

So sind unter anderem Werke auf Leinwand, aus Perlen, aus Haushaltsgegenständen und aus Holz entstanden. Auch diese werden auf den Social-Media-Kanälen im Rahmen der Aktion zu sehen sein.

Info

Der Instagram-Kanal des Landkreises Schwäbisch Hall ist zu finden unter www.instagram.com/landkreis_sha

Allgemeinverfügung des Landkreises untersagt Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Durch die anhaltende Trockenheit und die überdurchschnittlichen Temperaturen der letzten Monate hat sich in zahlreichen Gewässern im gesamten Land und auch im Landkreis Schwäbisch Hall Niedrigwasser entwickelt. Aus diesem Grund hat das Landratsamt Schwäbisch Hall eine Allgemeinverfügung erlassen, die die Entnahme von Wasser aus sämtlichen oberirdischen Gewässern untersagt. Die Allgemeinverfügung tritt am Donnerstag, den 13. Juli 2023 in Kraft.

Die anhaltende Hitze, niedrige Grundwasserstände und fehlende Niederschläge verursachen neben den anhaltend niedrigen Wasserständen in den Fließgewässern erhöhte Wassertemperaturen und niedrige Sauerstoffwerte. Wasserentnahmen können in Niedrigwassersituationen negative Einflüsse auf das Ökosystem des Gewässers haben. Erst nach anhaltenden Niederschlägen kann mit einer Verbesserung gerechnet werden. Zum Schutz der Allgemeinheit wird nun eine Entnahme von Wasser aus den Oberflächengewässern bis zunächst 30. September 2023 untersagt. Dies betrifft sämtliche oberirdischen Gewässer im gesamten Landkreis Schwäbisch Hall, auch jegliche Wasserentnahmen wie das Schöpfen mit Handgefäßen und für Zwecke der Land- und Forstwirtschaft und den Gartenbau. Für mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamtes Schwäbisch Hall zugelassene Wasserentnahmen gelten besondere Regelungen, diese sind der Allgemeinverfügung zu entnehmen.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung ist auf der Homepage des Landkreises Schwäbisch Hall unter den öffentlichen Bekanntmachungen und nachstehend zu finden.

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Schwäbisch Hall vom 11. Juli 2023

Das Landratsamt Schwäbisch Hall als untere Wasserbehörde erlässt gemäß §§ 21 Abs. 2 Nr. 1 und 75 Abs. 1 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) i. V. m. §§ 13 und 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie § 35 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Der wasserrechtliche Gemeindegebrauch nach § 25 WHG i. V. m. § 20 WG wird an sämtlichen oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) in allen Gemeinden des Landkreises Schwäbisch Hall ab sofort wie folgt eingeschränkt:
Jede Entnahme von Wasser ohne behördliche Erlaubnis wird hiermit bis auf Weiteres untersagt. Dies betrifft auch Wasserentnahmen wie das Schöpfen mit Handgefäßen und für Zwecke der Land-, Forstwirtschaft und des Gartenbaus.
2. Alle mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Landratsamtes Schwäbisch Hall **zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern** sind auf ein unbedingtes Mindestmaß zu beschränken. Sollte in der gültigen Erlaubnis keine Regelung zur Mindestwasserführung enthalten sein, gilt für den gesamten Zeitraum der Allgemeinverfügung:
 - a) bei Entnahmen, die der Nahrungsmittelproduktion dienen:
 - Wenn der Abfluss am maßgeblichen Landespegel (s.u.) zwischen MNQ (Mittlerer Niedrigwasserabfluss) und 2/3 MNQ liegt, ist die Wasserentnahme auf 50 % der erlaubten Menge zu beschränken.
 - Beträgt der Abfluss am maßgeblichen Landespegel weniger als 2/3 MNQ, ist keine Entnahme mehr erlaubt.
 - Wasserentnahme und Beregnung sind auf den Zeitraum von 19 Uhr abends bis 8 Uhr morgens zu beschränken.

b) Entnahmen, die nicht der Nahrungsmittelproduktion dienen:

- Beträgt der Abfluss am maßgeblichen Landespegel (s.u.) weniger als MNQ, ist keine Entnahme mehr erlaubt.
- Entnahmen mit direkter Wiedereinleitung sind von diesem Entnahmeverbot ausgenommen.

Maßgeblich sind folgende Landespegel:

- Jagst: Pegel Elpershofen
MNQ = 1,22 m³/s
 - Kocher: Pegel Gaildorf
MNQ = 1,95 m³/s
 - Bühler: Pegel Bühlertann
MNQ 0,31 m³/s
 - Andere Gewässer: der nächstgelegene Landespegel flussabwärts
3. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Schwäbisch Hall in Kraft und ist zunächst bis zum 30. September 2023 befristet. Eine Verlängerung des Zeitraums bei weiterer Fortdauer der Trockenheit bleibt vorbehalten.
5. Das Landratsamt Schwäbisch Hall kann auf Antrag eine widerrufliche Ausnahme erteilen, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot bzw. die Beschränkung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Landratsamt Schwäbisch Hall, Bau- und Umweltamt, Karl-Kurz-Straße 44, 74523 Schwäbisch Hall, Zimmer B 3.17, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden und wird auf der Homepage des Landkreises Schwäbisch Hall (<https://www.lrasha.de/de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/>) öffentlich bekannt gegeben (§ 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Satz 1 LVwVfG). Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden (§ 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG, § 126 Abs. 1 Ziff. 4 WG).

Begründung:

Sachverhalt:

Trotz des regenreichen Frühjahrs 2023 fiel im ersten Halbjahr 2023 deutlich weniger Niederschlag, als es im langjährigen Mittel in Baden-Württemberg üblich ist. Vor allem der Juni war von einer lang anhaltenden Trockenheit geprägt.

Der Klimawandel wirkt sich auch im Landkreis Schwäbisch Hall unmittelbar auf die nachhaltig nutzbaren Wasserressourcen aus. Zusätzlich zu der oben beschriebenen Trockenheit konnte in den Wintermonaten keine ausreichende Grundwasserneubildung entstehen, sodass nun ein Zulauf aus Quellen bzw. dem Grundwasser in die Gewässer in nur sehr geringem Maß erfolgt. Die Kombination aus anhaltender Hitze, niedrigen Grundwasserständen und fehlenden Niederschlägen führte bereits im Juni zu kritischen Niedrigwasserabflüssen in zahlreichen Fließgewässern. Im Landkreis Schwäbisch Hall sind, ebenso wie in den Nachbarkreisen, die Abflüsse an fast allen Gewässern unter den mittleren Niedrigwasserabfluss (MNQ) gefallen bzw. werden diesen in den nächsten Tagen erreichen. Dies führt zu erhöhten Wassertemperaturen und niedrigen Sauerstoffwerten. Die Situation für sämtliche im Gewässer lebende, wassergebundene Tiere und Pflanzen ist sehr angespannt.

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Situation durch die niedrigen Grundwasserstände und durch die fehlenden Niederschläge bis Ende September verstärkt. Erst nach anhaltenden Niederschlägen kann mit einer Verbesserung gerechnet werden. Kurze, starke Niederschläge, wie sie bei einem Gewitterregen auftreten, führen auch nur sehr kurzfristig zu einer Erhöhung des Abflusses in den Gewässern.

Auch die weiteren Wetterprognosen lassen nur geringe Niederschläge erwarten, sodass sich die Gewässersituation noch verschlechtern dürfte.

Erschwerend kommt hinzu, dass in langen Trockenperioden der Nutzungsdruck auf Fließgewässer durch Anlieger und Eigentümer von Gewässergrundstücken zunimmt. Wasserentnahmen können das Abflussregime noch verschärfen, negative Einflüsse auf das Ökosystem des Gewässers haben und das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes der oberirdischen Gewässer nach § 27 WHG gefährden. Wasserentnahmen sind deshalb grundsätzlich nur dann zulässig, wenn dadurch andere Tiere und Pflanzen sowie ihre aquatischen Lebensräume nicht beeinträchtigt und die Wasserbeschaffenheit nicht nachteilig verändert werden.

Die weitere Entnahme von Wasser aus den Oberflächengewässern würde die Gefahr für das Ökosystem des Gewässers zusätzlich erhöhen, die Mindestwasserführung gefährden und die Selbstreinigungskraft der Gewässer verschlechtern. Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur, ist daher eine vorübergehende Beschränkung von Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern dringend erforderlich, da weniger einschneidende Maßnahmen ausscheiden.

Hinweis: Tagesaktuelle Abflüsse sind unter Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de) abrufbar.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Einschränkung des Gemeindegebrauchs (Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung) sind die §§ 21 Abs. 2 Nr. 1 und 75 Abs. 1 WGL i. V. m. §§ 25 und 100 Abs. 1 WHG sowie § 35 LVwVfG. Die Regelungen nach Ziffer 2 erfolgen vor dem Hintergrund, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 WHG kein Recht auf uneingeschränkte Benutzung gewährt, entsprechend § 18 Abs. 1 WHG widerruflich erteilt ist und gemäß § 13 WHG nachträgliche Regelungen für erteilte Erlaubnisse getroffen werden können.

Es ist u. a. Aufgabe der Wasserbehörde, Gefahren auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft abzuwenden und die Einhaltung sonstiger öffentlich-rechtlicher Vorschriften zu gewährleisten. Die Wasserbehörde trifft dabei zur Wahrnehmung dieser Aufgabe diejenigen Anordnungen, die ihr nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich erscheinen.

Aufgrund des zu geringen Wasserdargebots sind bei fortlaufenden uneingeschränkten Wasserentnahmen, insbesondere tagsüber mit hoher Sonneneinstrahlung, erhebliche Beeinträchtigungen für die Gewässerökologie und den Wasserhaushalt zu befürchten. Um Verluste durch Verdunstung niedrig zu halten, ist eine Beschränkung auf die Nachtstunden zwischen 19 Uhr abends und 8 Uhr morgens angezeigt. Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit wird eine Wasserentnahme für Zwecke der Bewässerung für die Nahrungsmittelproduktion von der Untersagung ausgenommen, da eine Einstellung der Bewässerung zu Ausfällen bzw. Verlust der produzierten Lebensmittel führen würde.

Wegen der geschilderten Verhältnisse und der momentan lang anhaltenden, extremen Trockenheit sind die mit Allgemeinverfügung angeordneten Maßnahmen verhältnismäßig. Sie sind geeignet, eine weitere Schädigung des Gewässerzustands zu vermeiden und im Hinblick auf das Verschlechterungsverbot des ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer nach § 27 WHG auch erforderlich. Gleichzeitig sind sie angemessen, da keine Nachteile herbeigeführt werden, die erkennbar außer Verhältnis zum angestrebten Zweck einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung nach § 6 WHG stehen. Die erforderliche Zuständigkeit der Wasserbehörden ergibt sich aus § 82 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG.

Sofortvollzug

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgte gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO). Danach kann der Sofortvollzug angeordnet werden, wenn es im öffentlichen Interesse geboten ist. Der umgehende Schutz der durch die Trockenheit bedrohten Tier- und Pflanzenwelt sowie die Aufrechterhaltung des Ökosystems Wasser liegen eindeutig im öffentlichen Interesse. Es ist daher nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende oder neue Wasserentnahmen getätigt werden können, die zu einer weiteren Verschlechterung der Selbstreinigungskraft und des Mindestwasserabflusses der Gewässer und der Lebensbedin-

gungen im Naturhaushalt führen. Etwaige Einzelinteressen haben sich daher dem öffentlichen Interesse unterzuordnen, da die geforderten Maßnahmen keinen weiteren Aufschub dulden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schwäbisch Hall, Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, gewahrt.

D Dietrich

Landratsamt Schwäbisch Hall

Bau- und Umweltamt

FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Stallbesichtigung

Tierwohl in der Schweinehaltung

Am Montag, den 17. Juli 2023, um 18.00 Uhr lädt der VLF Kreis Schwäbisch Hall zur Stallbesichtigung auf den Betrieb von Familie Herrmann nach Blaibach ein.

Bevor die Zuchtsauen in den neuen Stall einziehen, besteht die Möglichkeit, den Bauabschnitt zu besichtigen und sich über die Umsetzung von mehr Tierwohl in der Schweinehaltung zu informieren. Matthias Herrmann führt durch den Stall und gibt Auskunft über seine Erfahrungen, ergänzende Informationen liefert das Landwirtschaftsamt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl sorgt der VLF. Der Stall liegt außerhalb von Blaibach, Richtung B 290. Folgen Sie bitte den Wegweisern.

UNSERE JUBILARE

Unsere besten Wünsche zum Geburtstag



am Sonntag, 16. Juli,
Herr Peter **Willmann**, Michelbach an der Lücke,
70 Jahre

am Montag, 17. Juli
Frau Christine **Greiner**, Wallhausen, 75 Jahre

Wir gratulieren beiden Jubilaren sehr herzlich und wünschen ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

*Frau Gertrud Brümmer
feierte ihren 85. Geburtstag*

Am Mittwoch, 05. Juli 2023 beging Frau Gertrud Brümmer aus Wallhausen ihren 94. Geburtstag. Der stellvertretende Bürgermeister Manfred Schall gratulierte der Jubilarin persönlich und namens der Gemeinde zu ihrem Ehrentag sehr herzlich und überreichte ihr ein kleines Geschenk.

Wir wünschen Frau Brümmer Gesundheit, Zufriedenheit und noch viele glückliche Jahre.

*Die wirkliche Freude
liegt in den kleinen Dingen
des Lebens.*



ZUR MUSE

Glück

*Das Glück fällt dem zu, der es am wenigsten
erwartet.*

(Federico Garcia Lorca)

JUGENDHAUS AKTUELL

Leonie beim Riesenseifenblasenmachen. Die sind toll gelungen und sie hat mir einen Tipp gegeben, wie sie die macht. Ich werde es euch verraten, wenn ihr vorbeikommt.



IM NOTFALL BEREIT

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117	ohne Vorwahl, kostenfrei
oder 0791/19222	(DRK-Leitstelle)
werktags	18.00 bis 8.00 Uhr
Sa., So. und Feiertage	8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis im Landkreis Schwäbisch Hall:
DIAK Schwäbisch-Hall, Diakoniestraße 10, Tel. 0791/753-4567
Öffnungszeiten jeweils an Wochenenden und Feiertagen von
8.00 bis 22.00 Uhr

Augenärztlicher Notdienst

Tel. 0180/3112005

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 01803/112001

Rettungsdienst

Rufnummer 1 12

HNO-Notfallpraxis Heilbronn

Tel. 0180/5120112

Sa., So. und Feiertage, 10.00 bis 20.00 Uhr

Zahnarzt

Zentrale Rufnummer: Telefon 0761/12012000

Öffentlicher zugänglicher Defibrillator (AED)

DS-Gebäude, Kirchenweg 32, 74599 Wallhausen

Apotheken-Notdienst

14.07. – Apotheke Rot am See

15.07. – Schloss-Apotheke Kirchberg

16.07. – Schönebürg Apotheke Crailsheim

17.07. – Apotheke Ilshofen

18.07. – Ritter-Apotheke Crailsheim

19.07. – Jagst-Apotheke Crailsheim

20.07. – Fichtenau-Apotheke

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Allgemeine kirchliche Nachrichten

Wochenspruch zum Sonntag, 16. Juli 2023 – 6. Sonntag nach Trinitatis –

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!
(Jesaja 43, 1)

Andachten und Gottesdienste auf dem „Good News für Hohenlohe“-Kanal:

Herzliche Einladung zum **Live-Stream-Gottesdienst** auf dem GoodNews-Kanal am Sonntag, 16. Juli aus Gründelhardt.

Die Telefon-Andachten können Sie **täglich** unter der Nummer **07936/3199990** anhören.

Hospiz-Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Ein letzter Ausflug mit dem „Wünschewagen“

Kürzlich war der Wünschewagen in Kirchberg/Jagst, um Herrn Zeller, der dort in der Pflegeeinrichtung Fürst-Ludwig-Haus lebt, zu einem besonderen Ausflug abzuholen. Auf Anregung von Frau Seitz vom Hospiz e.V., die Herrn Zeller regelmäßig im Pflegeheim besucht, und der Organisation von Frau Edinger - Pflegedienstleitung im FLH - konnte er noch einmal die Wilhelma in Stuttgart besuchen. Er war als Kind oft dort und ist ein großer Tierliebhaber. Das Team des Wünschewagens, Frau Seitz und Herr Zeller, verbrachte einen wunderschönen und besonderen Tag in der Wilhelma. Sehr bewegend war es im Streichelzoo, als die Ziegen sich um Herrn Zeller scharten, und er sie streicheln durfte. Für ihn war es der schönste Tag seit Langem; dass so etwas noch möglich ist, damit hätte er nicht gerechnet. Das Fotobuch mit Bildern von diesem Ausflug, das Frau Seitz extra für ihn angefertigt hat, schaut er sich sehr oft an und erzählt immer wieder voller Freude von diesem Ausflug. Das **Wünschewagen**-Projekt wird durch Spenden finanziert und erfüllt Schwerstkranken und Sterbenden letzte Wünsche, um noch einmal einen bestimmten Ort zu besuchen. Mehr Infos zum Wünschewagen unter www.wuenschewagen.de oder Wünschewagen-Projekt Ludwigsburg, Tel. 07141/4747-150. Der **Hospiz e.V.** begleitet Schwerstkranken, Sterbende und ihre Angehörigen zu Hause und in Pflegeeinrichtungen und hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht dem Leben mehr Tage, sondern den Tagen mehr Leben zu geben. Infos unter www.hospizdienst-hohenlohe-franken.de oder Hospizhandy 0171/5775934

Evangelische Kirchengemeinde Wallhausen und Schainbach



Sonntag, den 16. Juli 2023

10.00 Uhr **Gottesdienst in Hengstfeld** mit Pfarrer Bastian Hein.

Die ganze Gemeinde ist herzlich nach Hengstfeld zum Gottesdienst und zum anschließenden Pfarrgartenfest eingeladen.

Montag, den 17. Juli 2023

20.00 Uhr **Der Schainbacher Kirchenchor – Beerdigungschor** trifft sich, um Beerdigungslieder zu üben im Gemeindehaus in Schainbach

Dienstag, den 18. Juli 2023

9.30 Uhr **Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Wallhausen.** Thema: Bewegung

13.30 Uhr Der Schainbacher Kirchenchor- Beerdigungschor trifft sich in Schainbach.

Mittwoch, den 19. Juli 2023

17.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** mit Pfarrer Bastian Hein in Wallhausen im Gemeindehaus. Bitte ein scharfes Messer mitbringen, zum Gestalten der Konfirkerzen.

Sonntag, den 23. Juli 2023

19.00 Uhr **Pilgergottesdienst in Schainbach** mit Prädikantin Heidegret Mayer. Ruth Tischer und der Chor werden den Gottesdienst mitgestalten.

Wie jedes Jahr ist der Chor herzlich dazu eingeladen, zum Mitsingen und Mitfeiern. Anschließend sitzen wir noch beisammen. Wer möchte darf gern kleine kulinarische Köstlichkeiten für die Festtafel mitbringen. Für Getränke wird gesorgt. Herzliche Einladung dazu.

Auch dieses Jahr laden die sehr engagierten Gemeinderät*innen und Helfer*innen der Kirchengemeinde Schainbach in die schöne Jakobuskirche ein. Wer möchte, darf gern selbst gemachte Kleinigkeiten für das Tapas-Buffer mitbringen.

Seit 15 Jahren beteiligt sich die Männerpilgergruppe in der kleinen Jakobuskirche am Sonntagabend nahe dem Jakobstag Ende Juli am Gottesdienst für Pilger und Reisende. Dieser Gottesdienst, initiiert von Markus Herb, Felix Edelmann und Ruth Tischer, erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Auch die Frauen der 2010 gegründeten Frauenpilgergruppe beteiligen sich aktiv am Kulinarischen und dem Gottesdienst. Der ökumenische Gottesdienst und das anschließende Zusammensein sind für viele ein fester Termin im Kalender. Dies hängt auch mit dem wundervollen - oft spanischen - Menü für alle nach dem Gottesdienst zusammen.

Allen, die genießen möchten, Fernweh haben, oder selbst schon gepilgert sind: Ein herzliches Willkommen!

Vakatur-Vertretung:

Für die Zeit der Vakatur übernimmt **Pfarrer Reinhard Hoene** aus Gagggstatt (Tel. 07954/618, Reinhard.Hoene@elkw.de) die **Vertretung im Pfarramt**. An ihn kann man sich wenden, u.a. bei Tauf- und Trauanfragen oder bei seelsorgerlichen Anliegen. Bei **Beerdigungen** ist **Pfarrer Hansjörg Wittlinger** aus Lendsiedel (Tel. 07954/925840, Hansjoerg.Wittlinger@elkw.de) Ansprechperson.

Die **Pfarramtsekretärin** Andrea Ziegelbauer ist **im Pfarrbüro dienstags von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr** unter 07955/2279, und **mittwochs von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr** unter 07955/926238 erreichbar, ansonsten per Mail: pfarramt.wallhausen@elkw.de.



Evangelische Kirchengemeinde Hengstfeld-Michelbach/Lücke

Freitag, 14. Juli 2023

9.45 Uhr Die Laufgruppe „**LaufSinn**“ trifft sich in Michelbach an der Kirche.

16.00 Uhr **Abschlussfest der Jungschar** mit Stockbrot im Pfarrgarten in Hengstfeld.

Sonntag, 16. Juli 2023 – 6. Sonntag nach Trinitatis -

10.00 Uhr **Familiengottesdienst anlässlich des Pfarrgartenfestes** mit Pfarrer Bastian Hein und dem Posaunenchor. Im Gottesdienst werden die neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden vorgestellt. Nach dem Gottesdienst gibt es wieder ein Mittagessen und anschließend Kaffee und Kuchen und am Nachmittag einen Auftritt des Kirchenchors. Des Weiteren wird es dieses Jahr ein Wikinger-Schach-Turnier, einen Spiel- und Basteltisch und einen Riesen-Jenga-Turm im Pfarrgarten geben und Tobias Wolber wird eine Orgel-Vorführung für Kinder in der Kirche anbieten.

Montag, 17. Juli 2023

19.30 Uhr **Kirchenchorprobe** im Gemeindehaus in Hengstfeld.

Mittwoch, 19. Juli 2023

15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht** in Hengstfeld im Gemeindehaus

20.00 Uhr **Posaunenchorprobe** in Hengstfeld im Gemeindehaus

Donnerstag, 20. Juli 2023

9.30 Uhr **Krabbelgruppe** im Gemeindehaus in Hengstfeld.

Freitag, 21. Juli 2023

9.45 Uhr Die Laufgruppe **LaufSinn** trifft sich in Hengstfeld an der Kirche.

16.00 Uhr Beginn des **KonfiCamps**. Wir treffen uns direkt an der Turnhalle in Hengstfeld.

Sonntag, 23. Juli 2023 – 7. Sonntag nach Trinitatis -

10.00 Uhr **Gottesdienst zum Abschluss des KonfiCamps** gemeinsam mit den Konfirmanden des KonfiCamps und der KonfiCamp-Band in Hengstfeld in der Kirche.

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Prädikant Rainer Horn in Michelbach/Lücke

10.00 Uhr **Abschluss der Kinderkirche** in Hengstfeld. Wir machen eine kleine Wanderung und anschließend gibt es Stockbrot.

Kuchen für Pfarrgartenfest am 16. Juli 2023

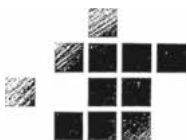
Für Kaffee und Kuchen bitten wir wieder herzlich um Ihre Kuchenspende. Wenn Sie einen Kuchen backen können, melden Sie sich bitte bei Helga Zobel, Tel. 2563.

KonfiCamp 2023

Vom 21. bis 23. Juli findet wieder das diesjährige KonfiCamp in unserer Gemeinde statt. Ca. 230 Jugendliche und Betreuer werden sich erneut um die Turnhalle in Hengstfeld einfinden. Das KonfiCamp ist eine gute Sache, immer ein Höhepunkt im Konfirmandenunterricht. Wir freuen uns darauf und bitten die Anwohner um Verständnis, sollte es mal etwas lauter werden um die Halle.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass während des KonfiCamps die Zufahrt zu den Altglascontainern und dem Altkleidercontainer gesperrt ist. Bitte nutzen Sie die anderen Möglichkeiten zur Entsorgung in der Gemeinde.

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Rot am See – Wallhausen – Kirchberg



Pfarrbüro: Am Eichenhain 2, 74585 Rot am See, Tel. 07955/925043,
E-Mail: StMichael.RotamSee@drs.de

Bürozeiten: Unser Pfarrbüro ist mittwochs von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr besetzt.

Pfarrer Bernhard Fetzer
Telefon 07955/925045

Gemeindereferentin Petra Dostan

Telefon 07935/726438

Beerdigungsdienst: Pfarrer Bernhard Fetzer

Kirchen geöffnet

Unsere Pfarrkirche St. Michael in Rot am See ist dank der Bereitschaft von Freiwilligen aus der Gemeinde auch außerhalb der Gottesdienste von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet. Vielen Dank für diesen ehrenamtlichen Dienst!

15. Sonntag im Jahreskreis

Schriftlesungen: Jes 55, 10-11; Röm 8, 18-23; Mt 13, 1-23

Samstag, 15. Juli 2023

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

Sonntag, 16. Juli 2023

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zu Jacobi im Festzelt in Schrozberg

19.00 Uhr Wegandacht im Blaubbachtal/Albvereinshütte

Gottesdienste an den Werktagen**Mittwoch, 19. Juli 2023**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

16. Sonntag im Jahreskreis

Schriftlesungen:

Weish 12, 13.16-19; Röm 8, 26-27; Mt 13, 24-43

Sonntag, 23. Juli 2023

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Schrozberg

Gottesdienste an den Werktagen**Dienstag, 25. Juli 2023**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

Mittwoch, 26. Juli 2023

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

Donnerstag, 27. Juli 2023

18.00 Uhr Rosenkranz in Schrozberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

Für unsere Seelsorgeeinheit:**Alles was atmet, lobe den Herrn**

Am Sonntagabend, 16. Juli 2023, um 19.00 Uhr feiern wir einen etwas anderen Gottesdienst in Form einer Wegandacht mit verschiedenen spirituellen Elementen.

Herzliche Einladung an alle Interessierten unserer Seelsorgeeinheit.

Weitere Infos erhalten Sie direkt bei unserer Gemeindereferentin Petra Dostan.

**Diakoniestation Blaufelden**

www.diakoniestation-blaufelden.de

Bürozeiten Mo. - Do. 8.00 - 16.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

Hauswirtschaft/Familienpflege

Barbara Reszies, Tel. 07953/886-17

Betreuung: Martina Hahn, Tel. 07953/886-34

Essen auf Rädern/Hausnotruf

Waltraud Fetzer, Tel. 07953/886-25

Pflegeteam Wallhausen: Tel. 07955/7841

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Einsatzleitung: Tel. 0171/5775934

Kontaktadresse: Hospizverein Blaufelden, Hauptstraße 11, 74572 Blaufelden, kontakt@hospiz-blaufelden.de

www.kirchenbezirk-blaufelden.de/Einrichtungen/Hospiz

AUS DEM VEREINSLEBEN

SpVgg. Hengstfeld-Wallhausen

**Fußballabteilung****Aktuelles von der Fußballabteilung**

Diese Woche ist Trainingsauftakt und das erste Testspiel soll stattfinden. Am Samstag, den 15.07., um 16.00 Uhr treten wir gegen die Trainingslagermannschaft der SG Wald-Michelbach an. Ein richtig dicker Brocken, die SG aus Hessen wurde ja Meister in der Kreisoberliga und spielt jetzt in der Gruppenliga Darmstadt, was bei uns etwa der Landesliga entspricht.

Haus-/Garagenflohmarkt

Haushaltsauflösung. Am 21.07.23 von
14 - 19 Uhr und am 22.07.23 von 10 - 16 Uhr.
Kupferholzstraße 10, Rot am See



BITTE RECHTZEITIG ANZEIGE AUFGEBEN

Haben Sie Ihre Betriebsferien schon angekündigt?

BITTE RECHTZEITIG ANZEIGE AUFGEBEN

Weitere Termine: Samstag, 22.07., 18.00 Uhr: SpVgg – Heuchlingen. Freitag, 28.07.: Weitringen – SpVgg. Samstag, 05.08., 18.00 Uhr: 1. Runde Bezirkspokal TSV Braunsbach – SpVgg Hengstfeld. Samstag, 12.08: 2. Runde Bezirkspokal. Sonntag, 27.08.: Rundenaufakt Kreisliga A2. Termine und Uhrzeiten können sich noch ändern.

FREUNDSCHAFTSSPIELE BEZIRK HOHENLOHE 7
SAMSTAG, 15.07.2023, 16:00 UHR

Rasenplatz, Brettschladion, Mittelgasse 24, 74599 Wallhausen



SPVGG HENGSTFELD-
WALLHAUSEN



SG WALD-MICHELBACH



Tennisabteilung

Bericht Damen 2. Spieltag

Am zweiten Spieltag machten wir uns auf den Weg nach Ellwangen. Glücklicherweise waren beide Mannschaften komplett und wir konnten direkt mit den Einzelnen beginnen.

Trotz (oder vielleicht auch wegen) der Hitze waren alle Hengstfelder Mädels „on fire“ und gewannen alle 4 Einzel souverän mit 48:3 Spielen.

Die Doppel waren also nur noch Formsache.

Ellwangen wechselte gleich 3 frische Spielerinnen ein, aber auch dies konnte die Siegesserie der Hengstfelder nicht stoppen und wir konnten einen 6:0-Auswärtssieg feiern.

Am kommenden Sonntag geht es zu Hause gegen Unterschneidheim weiter. Gespielt haben:

Anja Hahn, Caro Kreuzer, Jenny Groß, Steffi Grassmüller



Herren 55 Bezirksoberliga

SpVgg Hengstfeld - TSV Rudersberg

6 : 3

Zum Spitzenspiel Tabellenerster gegen Tabellenzweiter empfangen die Herren 55 bei tropischen Temperaturen am Samstag die Gäste aus Rudersberg. Es wurde wieder ein enges Spiel erwartet, und so kam es denn auch! In der ersten Spielrunde konnte leider nur Günter Hahn für die Hengstfelder punkten, und seinen Spielpartner mit einer „Brille“ nach Hause schicken. Wolfgang Beck und Friedrich Wolz mussten ihre Spiele leider abgeben. Besonders der Spielverlust von Friedrich im Match-Tiebreak tat den Einheimischen weh und man musste dadurch mit einem 1:2-Rückstand in die zweite Runde gehen.

Unsere neuen Bürozeiten

Ab sofort sind wir für Sie zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Montag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag - Donnerstag	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr



Krieger-Verlag

Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0

Achtung!

Bitte vormerken!



Bild: © Raphael Reischuk, pixelio.de

Betriebsurlaub des Verlags

in den Kalenderwochen 31, 32 und 33/2023

Der **Betriebsurlaub** des Verlags erstreckt sich in diesem Jahr auf die **Kalenderwochen 31, 32 und 33**

vom 31. Juli bis 18. August 2023.

Wir bitten Sie deshalb um Vormerkung, dass die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien in der Kalenderwoche 30 und die erste Ausgabe der Mitteilungsblätter nach den Betriebsferien in der Kalenderwoche 34 herausgegeben wird.

Bitte teilen Sie uns deshalb für die Ausgabe in der 30. Woche – vom 24.7. bis 28.7.2023 – alle Bekanntmachungen, Termine, Veranstaltungen und Anzeigen bis einschließlich 25.8.2023 mit.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Nachdem dann auch Karl das Spitzeneinzel trotz gutem Spiel abgeben musste, stand es 1:3 für die Gäste und diese hatten noch 2 starke Spieler am Start. Doch Jürgen Leidig, an Position 5, ließ in seinem Einzel nicht viel anbrennen und konnte souverän den 2. Spielpunkt sichern. Im letzten Einzel der Spielrunde ging es dann noch einmal in den Match-Tiebreak. Diesen konnte dann Klaus Pröger mit 12:10 gewinnen und somit zum wichtigen 3:3 für die Hengstfelder ausgleichen. In den Doppeln konnten die Hengstfelder mit Roger Bender und Ulrich Vogel zwei frische Kräfte einsetzen, was bei den Temperaturen von Vorteil war. Doppel 3 mit Jürgen Leidig und Ulrich Vogel machte dann nach anfänglichen Startschwierigkeiten souverän den 4. Punkt für die Hengstfelder, und nachdem dann Klaus Pröger und Wolfgang Beck das Einserdoppel ebenfalls sehr souverän gewinnen konnten, war der Gesamtsieg gesichert. Wenig später konnten dann auch Karl Reiß und Roger Bender ihr Doppel noch gewinnen und der Jubel der Einheimischen über diesen wichtigen Sieg war groß! Somit fehlt noch ein Sieg in den beiden noch ausstehenden Spielen, um die Meisterschaft in der Bezirksoberliga zu sichern.

seit
50 Jahren

Bestattungsinstitut Lindenmeyer

In schweren Zeiten helfen wir tragen



Undine und Josefin Ewert
Grabenstraße 23 - 25, 74564 Crailsheim
Tag/Nacht Tel. 07951/5371
www.lindenmeyer-bestattungsinstitut.de



„Daheim
statt
Pflegeheim“



Betreuung Zuhause
Pflegeagentur Emmel
In besten Händen

24h Betreuung und Pflege Zuhause
Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 www.pflegeagentur-emmel.de



Gemeinde Rot am See

**Verteilung
an alle Haushalte
am 21. Juli 2023.**

In der Kalenderwoche 29/2023 (21.7.2023) wird das Amtsblatt der Gemeinde Rot am See mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollaufgabe an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.440 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

**Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung,
einen großen Interessentenkreis anzusprechen.**

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

**Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige
allerhöchste Beachtung!**

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

**Letzter Abgabetermin
für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:**

**Kalenderwoche 29/2023
Dienstag, 18. Juli 2023, 12.00 Uhr**

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

**Kalenderwoche 29/2023
Montag, 17. Juli 2023, 10.00 Uhr**

direkt beim
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,
74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90
E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de • Homepage: www.krieger-verlag.de

Diakoneo
DIAKONIE DAHEIM
PFLEGETEAM SATTELDORF-ROSSFELD



Sie möchten Menschen zur Seite stehen, die zuhause Unterstützung suchen? Werden Sie Teil unseres Pflegeteams Satteldorf-Roßfeld als

Pflegfachkraft (m/w/d)

- Vergütung nach AVR mit Zusatzversorgungskasse
- Wählbare Teilzeitanstellungen und verschiedenste Arbeitszeitmodelle



Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Kontakt
Klaus Offenbach • Leitung Ambulante Dienste
Tel. +49 791 753-2160 • ambulantedienste@diakoneo.de
Am Mutterhaus 1, 74523 Schwäbisch Hall

*weil wir das
Leben lieben.*

VOGT
Raumausstattung
Meisterbetrieb seit 1908

Polsterarbeiten
Bodenbeläge
Tapezierarbeiten

Vorhänge, Gardinen
Sonnenschutz
Insektenschutz

**Termine
nach
Vereinbarung!**

74599 Wallhausen-Michelbach/L.
Telefon: 0 79 55/5 13
E-Mail: info@vogt-raumausstattung.de

Reubacher Straße 29
Fax: 0 79 55/30 15
Internet: www.vogt-raumausstattung.de

ANZEIGEN BITTE RECHTZEITIG AUFGEBEN!

Reiseprogramm 2023	
22.07. Freiburg + Schauinsland	49,- €
28.07. Erlebnispark Tripsdrill	59,- €
06.08. Bundesgartenschau in Mannheim	62,- €
26.08. Schwarzwald – „Klassiker“	39,- €
09.09. egapark Erfurt	59,- €
17.11. Nachmittagsfahrt zum Gänse-Besen	20,- €
15.12. Weihnachtsmarkt Ulm	29,- €
16.12. Weihnachtsmarkt am See in Konstanz	49,- €
29.12. Triberger Weihnachtszauber	62,- €
05.01.2024 Weihnachtszauber im Europa-Park	85,- €
Mehrtagesfahrten	
12.08.-13.08. Rhein in Flammen	ab 239,- €
14.10.-18.10. Wandern in der Sächsischen Schweiz	ab 499,- €
08.12.-10.12. Ettal – Bayerischer Winterzauber	ab 365,- €
30.12.-02.01.24 Silvester in Trier – mit Luxemburg	ab 568,- €
Information und Anmeldung bei:	
Wolf + Göhner Busreisen GbR Mühlstraße 2 • 74532 Ilshofen Tel.: 07904 – 9422131 (Mo.- Fr. 9-17 Uhr) E-Mail: info@wolf-goehner.de www.wolf-goehner.de	Wolf + Göhner Busreisen

Vollaufgabe